

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bergbahnen Sörenberg AG (BBS AG) sowie deren Gastronomieunternehmen und Beherbergungsbetriebe Gültig per 1. Oktober 2026

ALLGEMEIN

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche (kostenpflichtigen sowie kostenfreien) Dienstleistungen und Produkte der Bergbahnen Sörenberg AG (nachfolgend „BBS AG“ genannt) sowie deren Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (nachfolgend „Beherbergungsbetriebe“ genannt).

Zu diesen Beherbergungsbetrieben zählen:

- Gipfel-Restaurant Rothorn
- Berghaus Eisee
- Erlebnis-Restaurant Rossweid mit Berghotel Rossweid
- Ski-Hütte Schwarzenegg

Für sämtliche Angaben (inklusive Tarif-Angaben) behalten wir uns allfällige Änderungen vor.

Wenn Sie die Dienstleistungen der BBS AG sowie deren Beherbergungsbetriebe nutzen, erkennen Sie die Geltung dieser AGB an. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der BBS AG bezogen oder unter www.soerenberg.ch heruntergeladen werden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der BBS AG und deren Beherbergungsbetrieben kommt mit der Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer gesellschaftseigener Dienstleistungen, zustande. Vorbehalte werden unsererseits nicht akzeptiert. Bei schriftlichen Buchungen, Buchungen über das Internet, per Fax, SMS oder anderen elektronischen Mitteln wird Ihnen die Annahme Ihrer Buchung ausdrücklich bestätigt. Wenn Sie eine Buchung bestätigt erhalten, akzeptieren Sie die vorliegenden AGB's für sich und alle weiteren Teilnehmenden.

3. Leistungen

Die Leistungen der BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in den Bergbahn-, und Beherbergungseigenen-Tarifprospekten bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

4. Preise

Die Preise sind dem jeweiligen Angebot oder den gültigen Preislisten der BBS AG sowie deren Beherbergungsbetrieben zu entnehmen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen Kunden und der BBS AG sowie deren Beherbergungsbetrieben. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit auf einen beliebigen Termin möglich.

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF). Preisangaben in Fremdwährung sind Richtwerte und werden zu aktuellen Tageskursen der BBS AG verrechnet. Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

Die BBS AG behält sich vor, eine Depotgebühr von CHF 5.00 auf den elektronischen Datenträger zu erheben.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Der Gast hat folgende Möglichkeiten: Bar-, Kreditkartenzahlung oder Rechnungsstellung. Ticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist.

Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

6. Rücktritt durch die BBS AG

Die BBS AG ist jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder die Aktivität vorzeitig abzubrechen. Wichtige Gründe sind Wetterverhältnisse, Naturereignisse, behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, von der BBS AG nicht beeinflussbare Umstände. Der bezahlte Preis wird in diesem Fall, abzüglich der von der BBS AG bereits erbrachten Leistungen, zurückerstattet.

Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen sowie Verspätungen im Fahrplan bleiben im Fall des Vorliegens wichtiger Gründe ausdrücklich vorbehalten. Die BBS AG bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten; in derartigen Fällen besteht jedoch darauf kein Rechtsanspruch des Kunden.

Die BBS AG kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Wenn Teilnehmer durch ihre Handlungen und/oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben.
- Wenn die BBS AG feststellt, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurden.
- Wenn begründeter Anlass besteht, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der BBS AG im Allgemeinen oder ihrer Gäste gefährden.
- Wenn Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch die BBS AG in die Organisation einbezogen wurden, die Leistungserbringung vollständig oder teilweise hindern.

7. Gutscheine

Gutscheine der BBS AG sowie deren Beherbergungsbetriebe können ausschliesslich bei dem darauf vermerkten Betriebszweig eingelöst werden. Eine Ausnahme bilden Wertgutscheine. Gutscheine, welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, Aktionärs-Billette, usw.), werden nicht verlängert.

8. Datenschutz / -verwendung

Einzelne Bereiche der Betriebe werden überwacht. Zusätzlich erfolgt punktuell eine Videoüberwachung. Die BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe verpflichten sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten.

Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte, in deren Besitz die beiden Unternehmen gelangen, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

9. Verwendung W-LAN

Die Bergbahnen Sörenberg AG sowie deren Gastronomie- sowie Beherbergungsbetriebe bieten ein drahtloses lokales Internetnetzwerk (W-LAN) an. Für die Nutzung desselben gelten zusätzliche **Allgemeine Geschäftsbindungen (AGB)**

"Nutzungsbedingungen Public Gäste W-LAN der Bergbahnen Sörenberg AG sowie deren Gastronomieunternehmen und Beherbergungsbetriebe"

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Nutzern nicht erlaubt ist, das Netz für rechtswidrige, strafbar und/oder sittenwidrige Inhalte und Handlungen zu nutzen. Die Bergbahnen Sörenberg AG sowie deren zugehörige Betriebe übernehmen für die Folgen keine Haftung.

10. Haftung der Bergbahnen Sörenberg AG und deren Beherbergungsbetriebe

Die BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe haftet dem Gast für die vertragskonforme Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäss Ausschreibung und Bestätigung. Die Haftung für leichtes Verschulden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Soweit zulässig wird die Haftung der BBS AG sowie deren Beherbergungsbetriebe auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

Die BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe haften nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Die BBS AG und deren Beherbergungsbetriebe haften nicht für die eingesetzten Unteragenten, Buchungsplattformen oder für vertane Urlaubszeit oder Frustrationsschäden.

Jede Haftung für Diebstahl, Verlust, etc. von Sach- und Vermögenswerten etc. den die BBS AG nicht zu verantworten hat, ist ausgeschlossen.

11. Versicherung

Der Gast der BBS AG ist durch die Bergbahnen Sörenberg AG und deren Beherbergungsbetriebe nicht versichert. Der Gast ist selbständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz wie zum Beispiel für Kranken- und Unfallversicherung etc. verantwortlich.

12. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen

Die BBS AG behält sich das Recht vor, diese AGB oder Teile hiervon und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Die aktuell gültige Version ist stets auf der Homepage der Bergbahnen Sörenberg AG aufgeschaltet.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der BBS untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Flühli LU, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

BAHNBETRIEBE

14. Billette und Abonnemente

14.1. Gültigkeit

Sämtliche Billette und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Ausnahme sind Punktekarten, welche übertragbar sind. Alle Billette sowie Abonnemente sind nur tagsüber und während den publizierten Betriebszeiten gültig. Die Punktekarte ist 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten gelten andere Bestimmungen. Als Ausnahme inkludiert der Magic Pass Abfahrten ausserhalb der regulären Betriebszeiten.

14.2. Online Ticket Shop

Die auf der Website www.shop.soerenberg.ch angebotenen Online Tickets stellen ein unverbindliches und freibleibendes Kaufangebot dar. Die angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive 8.1% Mehrwertsteuer. Durch die Online Bestellung eines Tickets kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zustande.

Nach der Zahlung per Kreditkarte werden die Tickets als Voucher oder QR-Code Ticket per Email versendet oder sind direkt auf den angegebenen Datenträger geladen. QR-Code Tickets für die Bahn können direkt am Drehkreuz gescannt werden.

Die Voucher können an den Verkaufsstellen der BBS AG in das entsprechende Ticket umgetauscht werden. Ist kein Datenträger zum Aufladen vorhanden, fallen Depotgebühren für die Keycard an.

Bei den Vouchern/QR-Code Tickets ist zu beachten, dass diese von der BBS AG mit einem fälschungssicheren Code übermittelt werden. Da der Voucher selbst ausgedruckt werden kann, sind mehrere Prints zwar möglich, aber nur ein Print ist wertrelevant und einlösbar. Das erste eingelöste Ticket wird als das Original angesehen und wird sofort nach dem Einlösen von der BBS AG abgebucht. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat. Verlorene Voucher/QR-Code Tickets werden nicht ersetzt. Auch können Voucher/QR-Code Tickets nicht gegen Barauszahlung zurückgegeben werden.

14.3. Datenträger

Werden Tickets als Keycard ausgestellt, fällt eine Depotgebühr von CHF 5.00 an. Das Depot wird bei Rückgabe der Keycard zurückerstattet. Im Falle einer beschädigten Keycard wird kein Depot vergütet. Die Keycard kann wiederholt an den Verkaufsstellen oder im Online Ticket Shop der BBS AG aufgeladen werden.

14.4. Verlust oder Diebstahl

Tickets

Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets wird gegen Vorweisen der Kaufquittung einmal Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte kann eine Bearbeitungsgebühr verrechnet werden. Skikarten ab vier Tagen sowie Punktekarten werden nur gegen Abgabe oder Vorweisen des Sperrnummernbeleges ersetzt. Alle anderen Wintersporttickets werden nicht ersetzt.

Abonnemente (Magic Pass, Schneepass Zentralschweiz)

Abonnemente werden nicht kostenlos ersetzt. Bitte entnehmen Sie die Ersatz-Bedingungen den jeweiligen Partnerseiten:

<https://www.magicpass.ch/de/>

<https://www.schneepasszentralschweiz.ch/>

14.5. Missbrauch / Fälschung

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und/oder Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 250.00 zuzüglich den Preis des betreffenden Tickets zu bezahlen.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

14.6. Fahrausweiskontrolle

Es besteht ein elektronisches Ausgabe- und Kontrollsystem für Fahrausweise. Die Leser sind ordnungsgemäss zu benutzen und der Besucher hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Das Bahnpersonal ist berechtigt, jederzeit Ticketkontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung des Bahnpersonals hin hat sich der Ticketinhaber mittels gültigen Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen.

15.

15.1. Allgemein

Ausschluss vom Transport

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

15.2. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden. Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und/oder des Rettungsdienstes widersetzt hat.

16. Rettungsdienst

Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet der BBS AG und muss deshalb der Rettungsdienst aufgerufen werden, wird dem Kunden die Rettung zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Rega, Arzt) werden direkt durch den Kunden bezahlt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

17. Varianten fahren / Wildruhe- und Wald- schutzzonen

Bei "Varianten-Abfahrten" ist mit besonderen Gefahren zu rechnen (Lawinen, Schneeweichen oder sonstigen Naturgefahren). Der Pisten- und Rettungsdienst überwacht und kontrolliert nur die markierten und geöffneten Schneesportanlagen. Sie verlassen die Piste auf eigene Verantwortung.

Der Jungwald ist zu schonen und die Tiere dürfen nicht aufgeschreckt werden. Das Befahren von aktiven Wildschutz- und Wildruhezonen ist verboten und wird mit Bussen und Ticketentzug geahndet. Die Wald- und Wildschutzzonen sind entsprechend markiert und publiziert (www.wildruhezonen.ch).

18. Beanstandung / Haf- tung

Seilbahnanlagen sind technische Anlagen, zu deren einwandfreien Funktion Schmierstoffe verwendet werden. Eine Haftung für verschmutzte Kleidungsstücke und Gerätschaften oder dergleichen wird ausgeschlossen.

BEHERBERGUNGSBETRIEBE / ÜBERNACHTUNG

19. Haftung des Gastes

Der Gast haftet dem Beherbergungsbetrieb für eine sorgfältige Benutzung der Einrichtungen oder des Vertragsobjektes. Er haftet auch für Schäden, die die Mitreisenden verursachen. Jegliche Schäden sind dem Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden.

20. Höhere Gewalt – nicht voraussehbare/ab- wendbare Ereignisse

Falls die gebuchten Leistungen, im Bereich Beherbergung, im Falle von höherer Gewalt, nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände wie Naturereignisse, behördlichen Massnahmen usw. nicht erbracht werden können, kann der Vertrag entschädigungslos gekündigt werden. Bezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet.

21. Vertragsabschluss

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Treten diese Umstände während der Vertragserfüllung ein, bleibt der Preis für die erbrachten Leistungen geschuldet. Die Verfügbarkeit und Öffnungszeiten von Transportanlagen, Skipisten und touristischen Einrichtungen sind nicht Vertragsbestandteil und der Beherbergungsbetrieb haftet dafür nicht.

Stornobedingungen

Bahntickets, Skikarten & Schlitten-Tickets

22. Umtausch / Rückerstattung / Betriebseinstellung

Billette und Abonnemente können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden. Dies gilt auch für Schlittel-Tageskarten sowie Abendtickets wie bspw. Karten fürs Nachtskifahren.

Bei Krankheit oder Unfall wird eine Rückerstattung nur gegen **Abgabe** eines ärztlichen Zeugnisses eines eidgenössisch anerkannten Arztes vorgenommen (nur Abonnemente ab 2 Tagen). Der Rückerstattungsbetrag wird von der BBS AG festgelegt und für die Berechnung ist das ärztliche Zeugnis massgebend sowie die Benutzung der Karte. Rückerstattungen für Billette müssen für Winter-Angebote bis jeweils am 30. April nach dem Winter-Saisonschluss; für Sommerangebote bis jeweils am 30. November nach dem Sommer-Saisonschluss beantragt werden. Später eingereichte Rückerstattungs-Anträge werden nicht berücksichtigt.

Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters, Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt (z.B. Lawinengefahr) ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung. Es entsteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung bei Betriebsstörungen oder aufgrund saisonbedingtem reduzierten Bahnbetrieb.

Erlebnisangebote & Gastronomieleistungen

23. Annullation durch den Kunden

Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die BBS AG dies zu vertreten hat, gelten grundsätzlich folgende Annullierungspauschalen:

- Bis 7 Tage vor Anreise 100% Rückerstattung
- Bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird 50% rückerstattet
- Am gleichen Tag: Keine Rückerstattung möglich

Gruppenangebote Bahnfahrt / Skitag inkl. Verpflegung:

- Bis 7 Tage vor Anreise 100% Rückerstattung (Anreise Sonntag → Storno bis Sonntag davor)
 - 7 bis 4 Tage vor Anreise: 50% wird rückerstattet (Anreise Sonntag → Storno bis Mittwoch)
 - Spätere Annullation: Keine Rückerstattung möglich
- Falls für Gruppen (ab 10 Personen) auch Mahlzeiten reserviert wurden, verrechnet das Restaurant die bereits entstandenen Kosten für Einkauf und Transport weiter.

Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBS AG bleiben vorbehalten. Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen oder telefonischen Annullierung bei der BBS AG.

Betrifft die Annullation ausschliesslich vermittelte Leistungen Dritter, so greifen die Vertragsbestimmungen oder AGBs der Drittanbieter.

Beherbergung

24. Annullierungs-/Stornierungsbedingungen

Wenn Sie eine Übernachtung aus irgendwelchen Gründen stornieren, gelten folgende Stornobedingungen:

Übernachtungen / Beherbergung

- Bis 7 Tage vor Anreise 100% Rückerstattung (Anreise Sonntag → Storno bis Sonntag davor)
- 7-4 Tage: 50% wird rückerstattet (Anreise Sonntag → Storno bis Mittwoch)
- Spätere Annullation: Keine Rückerstattung möglich

Gruppen:

- Bis 7 Tage vor Anreise 100% Rückerstattung (Anreise Sonntag → Storno bis Sonntag davor)

- 7 bis 4 Tage vor Anreise: 50% wird rückerstattet (Anreise Sonntag → Storno bis Mittwoch)
- Spätere Annullation: Keine Rückerstattung möglich
→ Falls für Gruppen (ab 10 Personen) auch Mahlzeiten reserviert wurden, verrechnet das Restaurant die bereits entstandenen Kosten für Einkauf und Transport weiter.

Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBS AG bleiben Vorbehalten. Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen oder telefonischen Annullierung bei der BBS AG.

Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen oder telefonischen Annullierung bzw. Änderung der Personenanzahl bei der BBS AG.

Sörenberg, Oktober 2026
Bergbahnen Sörenberg AG
Die Geschäftsleitung

Adressen und Kontakt:

Bergbahnen Sörenberg AG

Hinterschöniseistrasse 4
CH-6174 Sörenberg
Telefon +41 (0)41 488 21 21
bahnen@soerenberg.ch
www.soerenberg.ch

Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe

Gipfel-Restaurant Rothorn

Rothorn
CH-6174 Sörenberg
Telefon +41 (0)33 951 26 27
gipfelrestaurant@soerenberg.ch
www.rothorn-soerenberg.ch

Berghaus Eisee

Eisee
CH-6174 Sörenberg
Telefon +41 (0)33 951 40 14
eisee@soerenberg.ch
www.eisee-soerenberg.ch

Erlebnis-Restaurant Rossweid

Rossweid
CH-6174 Sörenberg
Telefon +41 (0)41 488 14 70
rossweid@soerenberg.ch
www.rossweid-soerenberg.ch

Ski-Hütte Schwarzenegg

Schwarzenegg
CH-6174 Sörenberg
Telefon +41 (0)41 488 14 70
schwarzenegg@soerenberg.ch
www.schwarzenegg-soerenberg.ch